

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Dr. Alexander Gauland, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8890 –**

Umsetzbarkeit und Zielorientierung der China-Strategie der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die im Juli 2023 veröffentlichte China-Strategie der Bundesregierung (www.auswaertiges-amt.de/blob/2608578/810fdade376b1467f20bdb697b2acd58/china-strategie-data.pdf) enthält weitreichende und langfristige Ziele. Die Überprüfung der Umsetzbarkeit und Zielorientierung des Strategiepapiers ist für die Fragesteller von großer Bedeutung, da es darum geht, die Effektivität, Realitätsnähe und Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Strategien und Ziele zu bewerten.

1. Welche Institute und Gruppen, Denkfabriken und Vereinigungen sowie Einzelpersonen aus der Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft sowie dem Militär wurden von der Regierung bei der Ausarbeitung des Strategiepapiers konsultiert?

Es wird auf die Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8548 verwiesen. Im Rahmen eines umfassenden und inklusiven Outreach-Prozesses zur China-Strategie mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft hat die Bundesregierung ein breites Meinungsspektrum eingeholt.

2. Ist die Bundesregierung, die sich für eine gemeinsame China-Politik der EU einsetzt und äußert, „Geschlossenheit entsteht auch durch Solidarität und Interessenausgleich“ (www.auswaertiges-amt.de/blob/2608578/810fdade376b1467f20bdb697b2acd58/china-strategie-data.pdf), der Auffassung, dass Deutschland oder einzelne EU-Staaten Abstriche von ihren eigenen Interessen machen sollten, um eine gemeinsame Position zur China-Politik in der EU zu erreichen, und wenn ja, welche?

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Dialog mit den Mitgliedern der China-Mittelost-Europa-Gipfel (ab 2022 auch 14+1-Gipfel) zu intensivieren, um europäische Wirtschaftsinteressen durchzusetzen, und wenn ja, welche konkreten Strategien plant die Bundesregierung?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung befürwortet eine intensivere Koordinierung innerhalb der gesamten Europäischen Union (EU) zum Umgang mit China und zur Zusammenarbeit der EU mit China, um die Kohärenz im Handeln gegenüber China zu verbessern, zu einem gemeinsamen Verständnis europäischer Interessen beizutragen und diese Interessen koordiniert gegenüber China einbringen zu können. Die Bundesregierung ist solidarisch mit EU-Mitgliedstaaten, auf die äußerer wirtschaftlicher oder anderer Druck ausgeübt wird. Auch EU-Beitrittskandidaten wird die Bundesregierung bei ihrem Umgang mit China mit Blick auf gesamteuropäische Interessen unterstützen.

4. Welche Themen sollen im zukünftigen Austausch mit China im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Dialogforums, welches durch das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik China eingerichtet wurde und für welches die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, Frau Dr. Sabine Stricker-Kellerer zur neuen deutschen Ko-Vorsitzenden ernannte, prioritär behandelt werden (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/aa-deutsch-chinesisches-dialogforum/2615550)?

Das aus repräsentativen Mitgliedern beider Länder aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Technik, Bildung, Kultur und Presse bestehende Deutsch-Chinesische Dialogforum soll ein regierungsunabhängiges Gremium sein, beratend an der Entwicklung der deutsch-chinesischen freundschaftlichen Zusammenarbeit in allen Bereichen mitwirken und dafür Vorschläge zur Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen erarbeiten. Entsprechend dieser Unabhängigkeit obliegt die Aufgabe der Schwerpunktsetzung und inhaltliche Ausrichtung den jeweiligen Ko-Vorsitzenden und den Mitgliedern des Dialogforums.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welche politischen sowie religiösen Minderheiten in China diskriminiert werden, und wenn ja, um welche Gruppen handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte auch zahlenmäßige Stärke angeben)?
6. Welchen Beitrag hat die Bundesregierung geleistet, um diskriminierte politische und religiöse Gruppen in China zu schützen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Für eine Einschätzung zur Menschenrechtslage in China wird auf den aktuellen 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik verwiesen (einschbar unter www.auswaertigesamt.de/de/aussenpolitik/menschenrechte/menschenrechtsbericht-15/2567408). Die Menschenrechtslage in China, insbesondere im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang, im Autonomen Gebiet Tibet und der Sonderverwaltungsregion Hongkong, verfolgt die Bundesregierung mit großer Aufmerksamkeit und Sorge und spricht sie kontinuierlich im bilateralen wie im multilateralen Rahmen an. Die Bundesregierung thematisiert regelmäßig öffentlich die besorgniserregende Menschenrechtssituation, zuletzt bei-

spielsweise in einer gemeinsamen Erklärung zur Menschenrechtslage im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. Oktober 2023. Zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten weltweit hat die Bundesregierung auf nationaler Ebene das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geschaffen und setzt sich auf EU-Ebene für weitere Instrumente wie z. B. die Verordnung zum Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 64 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8548 verwiesen.

7. Hat das Lieferkettengesetz nach Kenntnis der Bundesregierung explizite Auswirkungen auf die Verbesserung von Menschenrechten und Umweltschutz in China, und wenn ja, welche Statistiken und empirischen Daten liegen der Bundesregierung hierzu vor?

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt seit dem 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3 000 Arbeitnehmern in Deutschland und erfasst alle Schritte der Lieferkette im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen dazu, in ihren Lieferketten festgelegte menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden. Aufgrund der kurzen Zeit, die das Gesetz in Kraft ist, liegen noch keine Statistiken und empirischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

8. Kontrolliert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Unternehmen in Deutschland bei der Umsetzung des Lieferkettengesetzes, bei dem laut einer Umfrage der Hamburger Stiftung für Unternehmensethik die befragten Unternehmen „erhebliche Probleme bei der Durchsetzung des Lieferkettengesetzes in China“ sehen, wenn deren Vertragspartner in China sich nur darauf fokussieren, sich rechtlich unangreifbar zu machen, während die echte Verbesserung der Verhältnisse entlang der Lieferketten unterbleibt (www.fr.de/wirtschaft/kmu-lieferkettengesetz-umsetzung-tbl-zr-92295525.html), und wenn ja, wie?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übt seine Kontrolltätigkeiten seit dem Inkrafttreten des LkSG fortlaufend aus und folgt dabei einem risikobasierten Ansatz, der auch die Auswahl der zu prüfenden Branchen und Unternehmen bestimmt. Die risikobasierte Kontrolle umfasst unter anderem eine Gesamteinschätzung zur Angemessenheit des Risikomanagements sowie der angemessenen Umsetzung der einzelnen Vorgaben des Gesetzes.

9. Hat die Bundesregierung die negativen Auswirkungen der von China in diesem August 2023 verhängten Exportkontrollen für Seltene-Erden-Metalle (www.handelsblatt.com/politik/international/gallium-germanium-china-fuehrt-exportkontrollen-fuer-seltene-metalle-ein/29236902.html) auf die deutsche Lieferketten und Industrie bewertet, und wenn ja, zu welcher Bewertung ist sie gekommen und wenn nein, bis wann soll eine Bewertung ggf. vorgenommen werden?

10. Hat die Bundesregierung eine Risikominimierungsstrategie für den Fall eines Exportverbots eines oder mehrerer Seltene-Erden-Metalle durch China entwickelt, wenn ja, wie lautet diese, und wenn nein, warum nicht?
11. Hat die Bundesregierung einen Krisenplan für die Rohstoffe entwickelt, bei denen es eine starke Abhängigkeit von China gibt, um auf unerwartete Ereignisse wie Pandemien, politische Konflikte oder Naturkatastrophen schnell reagieren zu können, wenn ja, was ist geplant, und wenn nein, bis wann ist die Entwicklung eines Krisenplans vorgesehen?

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung beobachtet mögliche Einschränkungen der chinesischen Regierung für den Export kritischer Rohstoffe sehr genau. Bei mineralischen, nichtenergetischen Rohstoffen sind in erster Linie Unternehmen für die Sicherung der für sie notwendigen Rohstoffe verantwortlich. Die Bundesregierung flankiert diese Bemühungen der Unternehmen, zum Beispiel durch Bundesgarantien für ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) und Rohstoffmonitoring der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) und einer Verstärkung der Zusammenarbeit im Rohstoffbereich mit Partnern wie zum Beispiel Kanada, Australien, den Vereinigten Staaten, Japan und Chile. Um Risiken in der Rohstoffversorgung zu minimieren, führt die DERA im Rahmen des Monitoring Kritikalitätsanalysen einzelner Rohstoffe durch und diskutiert die Ergebnisse mit den Unternehmen in Fach-Workshops. Diese Maßnahmen dienen dazu, hohe Angebotskonzentrationen aufzuzeigen und deutsche Unternehmen frühzeitig für potenzielle Preis- und Lieferrisiken sowie kritische Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten zu sensibilisieren. Nicht zuletzt unterstützt die DERA die Unternehmen dabei, passende Ausweichstrategien zu entwickeln.

12. Hat sich die Bundesregierung, die eine Beteiligung an der Seidenstraßen-Initiative ablehnt, zu der neuen Eisenbahnverbindung von Frankfurt am Main nach China, die den steigenden Seefrachtraten und dem Mangel an Containern begegnen soll, eine Positionierung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese (<https://trans.info/de/neue-zugverbindung-zwischen-frankfurt-am-main-und-china-232526>)?

Der Schienengüterverkehr wird in Deutschland von den Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen eigenwirtschaftlich und in eigener unternehmerischer Verantwortung, aber mit Blick auf die in der Chinastrategie formulierten Prinzipien, erbracht. Hierauf nimmt die Bundesregierung keinen direkten Einfluss.

13. Erwartet die Bundesregierung, dass ihre China-Strategie Auswirkungen auf das Handeln der Kommunen in der Wirtschafts- und Investitionskooperation mit China haben wird, z. B. beim Schienengüterverkehr im Rahmen der Seidenstraßen-Initiative (bitte begründen bzw. ausführen)?

Ein Ziel der China-Strategie der Bundesregierung ist es, die Grundlage für verstärkte chinapolitische Koordinierung mit Stakeholdern in Deutschland, einschließlich der Kommunen, zu bilden. In der China-Strategie der Bundesregierung heißt es dazu in Kapitel 6.1, „Koordinierung“, Seite 60: „Damit Deutschlands Vielfalt und Dezentralität uns im Umgang mit China nicht zum Nachteil gereichen, strebt die Bundesregierung eine vertiefte Koordinierung der Chinapolitik im Rahmen der bestehenden Strukturen an.“

14. Haben das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. andere Behörden oder Bundesministerien der Bundesregierung bei der Entscheidung der Uni Erlangen-Nürnberg über die Aufnahmebeendigung der chinesischen Stipendiaten eine Rolle gespielt, und wenn ja, welche (www.nn.de/region/fau-schliesst-bestimmte-studentengruppe-aus-das-ist-der-grund-1.13465669)?
15. Ist der Bundesregierung die Entscheidung der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt, nur noch chinesische Stipendiaten zuzulassen, die eine „Kofinanzierung durch Institutionen mit Reputation und Verankerung im demokratischen System“ nachweisen können (www.merkur.de/politik/unis-kooperation-aufkuendigen-chinesische-wissenschaftler-csc-da-ad-tbl-92431254.html), wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, sich hierzu eine eigene Position zu entwickeln, und wenn ja, wie soll diese aussehen?

Die Fragen 14 bis 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Aufnahme von Studierenden und Forschenden liegt in der Autonomie und Verantwortung der jeweiligen Hochschule bzw. Forschungsorganisation. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die Stärkung des Risikomanagements in den Hochschulen wie auch in den Forschungseinrichtungen bei der Aufnahme von Studierenden und Forschenden und der Durchführung von Forschungsprojekten und unterstützt hierbei.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Universität Nürnberg-Erlangen die Aufnahme von Stipendiaten des China Scholarship Council (CSC) ohne deutsche Ko-Finanzierung temporär ausgesetzt hat.

16. Welche weiteren Maßnahmen und Handlungsstrategien zum Ausbau der China-Kompetenz wurden im Anschluss an die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Bestandsaufnahme „China kennen, China können“ umgesetzt (www.bmbf.de/bmbf/de/europa-und-die-welt/vernetzung-weltweit/asiatisch-pazifischer-raum/china/china_node.html)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1465 verwiesen, insbesondere auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1. Darüber hinaus wird auf Kapitel 6.2 der China-Strategie der Bundesregierung verwiesen.

Seitdem hat die Bundesregierung zahlreiche der genannten Aktivitäten fortgesetzt sowie neue Maßnahmen umgesetzt, die sich mit den Zielsetzungen der China-Strategie der Bundesregierung zum weiteren Ausbau unabhängiger China-Kompetenz decken:

- Die von Seiten der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und in enger Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt (AA) gesteuerte Initiative zur Flankierung der Akteure des deutschen Wissenschaftssystems im Kontext ihrer Kooperation mit China werden fortgesetzt. Ergänzend zu den bereits seit dem Jahr 2022 bestehenden Formaten mit den Einrichtungen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, den Hochschulen sowie den Ländern ist als weiteres Format ein Arbeitskreis zu aktuellen legislativen Entwicklungen in China und deren Auswirkungen für die Wissenschaftskooperation hinzugekommen.
- Das AA fördert aus Projektmitteln das „Bildungsnetzwerk China“ zu Schüler- und Austauschakademien zwischen chinesischen und deutschen Schülerinnen und Schülern.

- In der im Sommer 2021 veröffentlichten Richtlinie des BMBF zur „Förderung des regionalen Ausbaus der China-Kompetenz in der Wissenschaft“ sind zehn Projekte gestartet. Die ausgewählten Projekte haben zum Ziel, China-Kompetenz sowohl an einzelnen Institutionen und institutionenübergreifend in der jeweiligen Region zu vertiefen und auszubauen. Fachlich setzen die Projekte unterschiedliche Schwerpunkte, dabei werden Themen wie Rechtssicherheit in der Kooperation mit China und Wissenschaftsfreiheit ebenso behandelt wie die Sprachvermittlung und Didaktik des Chinesischen.
- Im Zeitraum 2022 bis 2023 hat das BMBF die Pilotmaßnahme „Juristische Erstberatung für eine erfolgreiche wissenschaftliche Kooperation mit China“ in Auftrag gegeben. Individuelle Beratungsgespräche mit einer spezialisierten externen Kanzlei haben dazu beigetragen, rechtliche Risiken für den Einzelfall einzuschätzen sowie Implikationen für wissenschaftliche Projekte zu beleuchten.

17. Hat sich die Bundesregierung dazu eine eigene Auffassung gebildet, dass der von der Stiftung Mercator, dem Goethe-Institut China und dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz eingerichtete Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China (SPF) in diesem Jahr „aufgrund der außenpolitischen Herausforderungen“ eingestellt wurde, und wenn ja, wie lautet diese (www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaftsfonds-deutschland-china.html)?

Die Bundesregierung hat diese Entscheidung, die im eigenen Ermessen der Kultusministerkonferenz bzw. der beteiligten Institutionen liegt, zur Kenntnis genommen.

18. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der bilaterale deutsch-chinesische Schüleraustausch seit 2018 entwickelt?

Es besteht keine Meldepflicht für den Schüler- und Jugendaustausch an die Bundesregierung im Sinne der Fragestellung. In bilateralen Schüleraustauschprogrammen im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft – PASCH“ war China in den Jahren 2018 und 2019 eines der drei Länder mit der höchsten Zahl geförderter Austauscheteilnahmen. Dieser Austausch kam aufgrund der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen der chinesischen Regierung in den Jahren 2020 bis 2022 bis auf Online-Begegnungen fast vollständig zum Erliegen. Seit Ende des Jahres 2022 ist ein gestiegenes Interesse an Austauschreisen zu verzeichnen; dies wird von der Bundesregierung begrüßt.

Grundsätzlich stellen die Maßnahmen im Rahmen der „PASCH“ nur einen kleinen Teil des bilateralen Austauschs mit China dar. Daneben fördern auch die Bundesländer Schüleraustauschmaßnahmen, über deren Umfang der Bundesregierung keine Informationen vorliegen.

- a) Wie viele Schüler- und Jugendausgangsreisen nach China wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2018 gemeldet (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Folgende Austauschbegegnungen wurden durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) gefördert.

Jahr	von Deutschland nach China	Von China nach Deutschland
2018	77	43
2019	78	29

Jahr	von Deutschland nach China	Von China nach Deutschland
2020	0	1
2021	0	0
2022	0	0
2023	5	0
Gesamt	160	73

Aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes wurden die nachfolgenden Jugendbegegnungsmaßnahmen gefördert:

Jahr	Von Deutschland nach China (physisch und/oder digital)	Von China nach Deutschland (physisch und/oder digital)
2018	13	8
2019	10	12
2020	10	8
2021	12	4
2022	1	2
2023	13	8
Gesamt	59	42

- b) Wie viele Schülerinnen und Schüler lernen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2018 in Deutschland Chinesisch (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Da der Bildungsbereich in Länderhoheit liegt, erhebt die Bundesregierung keine eigenen Daten im Sinne der Fragestellung.

19. In welchem Land hat die PASCH-Initiative (Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“) des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/kultur-und-gesellschaft/03_Sprache/pasch/2236358) in den letzten fünf Jahren die meisten Förderprogramme durchgeführt (bitte die Anzahl der Förderprogramme in diesem Land und im Vergleich dazu in China angeben)?

Über die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft – PASCH“ werden in China inklusive Hongkong aktuell insgesamt 132 Schulen betreut. Damit ist China weltweit das Land mit den meisten „PASCH-Schulen“.

20. Erwartet die Bundesregierung, dass ihre China-Strategie Auswirkungen auf die strenge Prüfung des wissenschaftlichen Austauschs und auf eine umfassende wissenschaftliche Zusammenarbeit haben wird, und wenn ja, welche qualitative und quantitative Entwicklung erwartet die Bundesregierung diesbezüglich in den nächsten fünf Jahren?

In ihrer China-Strategie bekennt sich die Bundesregierung zur werte- und interessen geleiteten Weiterentwicklung der Wissenschaftsbeziehungen mit China (siehe China-Strategie, Unterkapitel 3.6 „Bildung, Wissenschaft und Forschung“, Seite 29); dort werden auch die Erwartungen der deutschen Seite an die qualitative Entwicklung formuliert. Über die quantitative Entwicklung in den nächsten fünf Jahren kann die Bundesregierung keine Prognose abgeben, da dies auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen abhängt.

